

Volkskundliches in Zeitungen des 19. Jahrhunderts : revolutionäre Fastnacht im Sundgau 1848

Autor(en): **Wackernagel, H.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **53 (1957)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkskundliches in Zeitungen des 19. Jahrhunderts

(Revolutionäre Fastnacht im Sundgau 1848)

Für ein einigermaßen richtiges Begreifen der meisten Sitten und Bräuche ist eine *historische* Betrachtungsweise fast unumgänglich. Darum kann auch nie genug darauf hingewiesen werden, eine wie wichtige Aufgabe für die Volkskunde durch die Erschliessung der geschichtlichen Quellen erfüllt wird. Dass hier die archivalischen Nachrichten im Vordergrund stehen, zeigen Jahr für Jahr auf die schönste und eindrucksvollste Weise die Veröffentlichungen der bayerischen Landesstelle für Volkskunde. Daneben sollte aber nicht übersehen werden, dass für den verhältnismässig späten Zeitabschnitt des 19. Jahrhunderts ausser den Archivalien das reichlich fliessende Schrifttum der *Zeitungen*, Kalender usw. in volkskundlicher Hinsicht nicht selten einen wertvollen Beitrag zu liefern vermag. Freilich gilt dies nicht für das ganze 19. Jahrhundert, sondern nur bis in die Zeit um 1880 herum. Damals kam es nämlich allenthalben in europäischen Ländern zu einem Traditionsbruch allerstärkster Art. Brauchtümliche Lebensformen, die vorher durch Hunderte von Jahren Geltung gehabt hatten, verschwinden gänzlich oder schrumpfen zur Bedeutungslosigkeit zusammen. Zur Hauptsache hängt dieser Vorgang zweifellos damit zusammen, dass im Leben der massgebenden Völker Europas an Stelle des bisher immer noch vorherrschenden Bauern- und Handwerkertums die mannigfachen Mächte der Maschinentzivilisation nunmehr endgültig die Oberhand errungen hatten.

Als markantes Beispiel für die volkskundliche Wichtigkeit von Zeitungsberichten aus dem 19. Jahrhundert sei etwa folgende Begebenheit angeführt. Am 2. März 1848 meldete die «*Basler Zeitung*» über die revolutionären Wirren im nahen Elsass: «Von Tag zu Tag flüchten sich mehr elsässische Israeliten mit Hab und Gut nach unserer Stadt. Mehrern benachbarten Dörfern *drohen* ganze *Banden* von Gesindel, welche den gegenwärtigen Zeitpunkt allgemeiner Aufregung und die Entfernung der Truppen aus dem Elsass benutzen, mit *Feuer* und *Plünderung*. Das Dorf Hagenthal wurde bereits von solchen Banden *beimgesucht*. Die Bewohner Hägenheims flüchten sich nach Allschwil.» Tags darauf, am 3. März, lesen wir in der gleichen Basler Zeitung: «Die gestern gemeldeten Excesse von Gesindel, welches zuerst gegen die Juden und dann gegen Besitzende überhaupt seine *Wildheit* ausliess, haben kräftige Repression gefunden. Der Haufe soll bis auf 600 Mann angewachsen sein, der in den Dörfern *vermummt* und mit *bemalten* Gesichtern herumzog. Die in Hüningen liegenden Jäger rückten, verstärkt durch Nationalgarde, Douaniers und Pompiers gegen die Bande aus, es kam zu *Schüssen* und eine allgemeine Jagd wurde auf die Räuber gemacht, usw. usw.»¹. Übrigens fanden damit die Unruhen im Sundgau nicht ihr Ende. Vielmehr kam es schon einen Monat später im April 1848 zu neuen Gewalttaten. «In Hegenheim und Niederhagenthal wurden *Türen* und *Häuser demoliert*, in Hegenheim 18 Häuser *gestürmt*, verschiedene vollständig *verwüstet* und die Möbel und das sonstige Hausgeräte gänzlich vernichtet»².

In der grossen welterschütternden Bewegung der französischen Revolution von 1848 sind die eben gestreiften Wirren historisch gesehen gewiss von ziemlicher Bedeutungslosigkeit. Hingegen verdient dieser Aufstand, der im urchigen Sundgauer Dialekt als *Judenrumpel*³ bezeichnet wird, in volkskundlicher Sicht einige Beachtung. Zunächst wäre

¹ Die Kenntnis dieser Zeitungsstellen sowie des ganzen damit zusammenhängenden Vorganges verdanke ich dem Buche meines Studienfreundes Th. Nordemann, Zur Geschichte der Juden in Basel (1955) 57 ff.

² Th. Nordemann a.a.O. 57.

³ E. Martin und H. Lienhart, Wörterbuch der Elsässischen Mundarten 2 (1907) 259: Judenrumpel = Judenkravall im Jahre 1848; a.a.O. Rumpel = Aufruhr, unruhige be-

darauf hinzuweisen, dass der Aufruhr in der Fastnachtszeit ausbrach, d. h. in der Woche vor Aschermittwoch, der im Jahre 1848 auf den 8. März fiel. Der 2. März, von dem die Basler Zeitung den aufrührerischen Krawall zu melden wusste, war zudem der auch im elsässischen Fastnachtsleben hochgefeierte *Schmutzige Donnerstag*¹. So kann also kein Zweifel bestehen, dass der Judenrumpel als gewalttätige Aktion der Volksjustiz genau gleich, wie es in frühern, besonders in mittelalterlichen Zeiten so oft zu geschehen pflegte, aus der *karnevalistischen* Veranstaltung gewissermassen herauswuchs. Das ganze Szenario eines solchen Vorganges tritt da in aller Eindringlichkeit vor unsere Augen: von der *fastnächtlichen Maskerei* bis zur *Heimsuchung* und *Hauswüstung* mit all dem damit verbundenen *terroristischen* Gebaren. Es war damals 1848 in den bäuerlichen Schichten des elsässischen Sundgaus jedenfalls die Auffassung lebendig, dass auch Handlungen aufrührerischer Art nicht in ungebundener Freiheit, sondern im Rahmen alt-überkommenen Brauchtums zu vollziehen seien. Damit haftete solchen Aktionen – jedenfalls in den Augen des einfachen Volkes – wie von selbst eine Art von Rechtmässigkeit an.

Gewiss mag es merkwürdig erscheinen, dass derart urtümlich anmutende Lebensäusserungen im aufgeklärten 19. Jahrhundert überhaupt noch vorgekommen sind. Es wäre in diesem Zusammenhange vielleicht auch an die ebenfalls im Brauchtum wurzelnden Charivaris zu erinnern, denen im gleichen 19. Jahrhundert und im gleichen Elsass mehr als einmal politisch verhasste Persönlichkeiten zum Opfer gefallen sind. Aber vor allem erscheint es hier von entscheidender Wichtigkeit, dass sich gerade in elsässischen Landen alte Volksart auffällig zähe und lange zu erhalten vermochte. Kein Geringerer als *Jacob Grimm* schreibt darüber: «Ein solcher gesunder, *haltfester* Schlag Menschen sind auch die Elsasser; seit er vor mehr als hundert Jahren schmählich von Kaiser und Reich im Stich gelassen war, hat er sich selbst beigestanden, *Sprache, Sitten* und Trachten aufrecht erhalten, welches nicht *beschrieben*, sondern nur mit *Augen angeschaut* werden kann, weil es bis in die Mienen, Redensarten, Hausgerät und Einrichtung der Stuben geht ...»². Doch weiter sind hier die Fäden nicht zu spinnen. Es war ja nur an einem Beispiel zu zeigen, dass für das Bestehen oder besser für das Weiterleben uralten Brauchtums auch die *Zeitungen* als *aufschlussreiche Quellengattung* nicht ganz ausser acht zu lassen sind.

Literatur für den eben berührten Brauchtumskreis (Heimsuchung, Wüstung, Maskerei) unter anderem:

E. Baumann, Heimsuchung aus der Zeit der Helvetik: SAVk 37 (1939) 179 ff.

K. Meuli, Hauswüstung in Irland 1848: SVk 41 (1951) 15 ff.

derselbe, Charivari (Festschrift Franz Dornseiff, 1953) 231 ff.

H. G. Wackernagel, Der Trinkelstierkrieg vom Jahre 1550 (Altes Volkstum der Schweiz, 1956) 222 ff.

derselbe, Heimsuchung (a.a.O.) 259 ff.

Nicolas Zahn, Die Wüstung im mittelalterlichen Recht ... (Juristische Diss. Basel 1956. In Maschinenschrift auf der Universitätsbibliothek, Basel.) H.G.W.

wegte Zeit; Stoss, Rippenstoss. – Vgl. Schweiz. Id. 6, 938: Rumpel = Gepolter, Lärm, Krach, Katastrophe; besonders auch im politischen Sinne: Umsturz; lärmende Gesellschaft; als Bezeichnung der *Wilden Jagd* im Kanton Bern (Guggisberg).

¹ Martin und Lienhart a.a.O. 2, 661.

² Rheinischer Merkur Nr. 98 (1814, 6. August).